



**Eine  
Betreuungslösung  
für den Notfall**

- Ein Streik in der KiTa, eine leichte (nicht ansteckende) Erkrankung des Kindes, ein Unterrichtsausfall in der Schule oder die kurzfristige Absage der Kinderfrau. Die Gründe für einen Wegfall des geplanten Betreuungsarrangements sind so vielfältig wie ihr Auftreten plötzlich ist. Vor der Arbeit oder im Laufe des Arbeitstages eine andere kurzfristige Betreuungsmöglichkeit zu finden, ist extrem schwer und häufig auch sehr teuer.
- Ein Eltern-Kind-Arbeitszimmer am Arbeitsplatz kann eine Lösung für diese Notfälle darstellen – also dann, wenn Alternativen wie Arbeiten von Zuhause nicht möglich oder Ferienbetreuung und anderweitige Notfallbetreuung nicht gegeben sind.
- Es bedeutet, dass Beschäftigte ihr Kind in einem vom Arbeitgeber gesondert angebotenen Raum selber betreuen und zudem einige berufliche Aufgaben bewältigen und dabei auf die teilweise unerlässlichen Arbeitsmaterialien zurückgreifen können. Diese Maßnahme ist deshalb attraktiv, weil sie sich relativ leicht zur Verfügung stellen lässt. Dabei ist die Lösung Eltern-Kind-Arbeitszimmer durchaus variantenreich ausgestaltbar: Vom Rollcontainer bis zu „Eltern-Kind-Räumlichkeiten“ ist alles möglich.

- Das Eltern-Kind-Zimmer stellt keine Dauerlösung, sondern Hilfe für den Ausnahmefall dar. Die Kinder können zeitweise in das Unternehmen mitgebracht werden, um kurzfristig entstehende Betreuungslücken zu schließen.
- Zur Überbrückung längerer Zeiträume empfiehlt es sich, die Betreuung bestimmten Personen zu übertragen. Betreuungspersonen können kurzfristig engagiert werden – etwa über eine Vermittlungsagentur für Babysitterinnen und Babysitter, den Kollegenkreis, ein selbst organisiertes Eltern- oder ein Patennetzwerk mit ehemaligen Beschäftigten oder Seniorinnen und Senioren, die sich zur Betreuung für Notfallsituationen bereiterklärt. (evtl. auch möglich über Ehrenamtsmitarbeiter!)
- Nutzen Beschäftigte das Angebot, können sie nicht ausschließlich für das Kind da sein kann. Gleichzeitig kann den beruflichen Aufgaben nicht in dem Umfang nachgegangen werden, wie es an einem normalen Arbeitstag der Fall ist. Aber: Die/der Beschäftigte kann durchaus produktiv sein. Ein großer Vorteil für den Arbeitgeber, der ohne das Angebot gänzlich auf die Arbeitsleistung verzichten müsste.
- Darüber hinaus hat das Angebot eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers eine besonders positive Signalwirkung: Es zeigt, wie wichtig dem Arbeitgeber eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben ist und verdeutlicht deren Normalität.

- **Ansprechperson/en**

Für die Organisation des laufenden Betriebs (z.B. Verwaltung des Belegungsplans, Ausgabe des Zimmerschlüssels) aber auch für allgemeine Fragen zu den Nutzungsbedingungen des Eltern-Kind-Zimmers, sollte eine Ansprechperson benannt werden.

Die Ansprechperson sollte im Rahmen der internen Kommunikation bekannt gemacht werden (z.B. am Schwarzen Brett, im Intranet), damit Interessenten wissen, an wen man sich im Bedarfsfall wenden kann.

- **Bedarfserhebung**

Es empfiehlt sich, vorab den Bedarf an einer solchen Maßnahme zu erheben, indem zunächst die Anzahl der Beschäftigten mit Kindern im Betreuungsalter sowie das Alter der Kinder ermittelt werden.

- **Evaluation**

Eine Evaluation sollte nach ca. einem Jahr durchgeführt werden, um das Angebot kontinuierlich zu verbessern. Hierzu kann ein Fragebogen ausgeteilt werden, der die Zufriedenheit mit der Organisation (Anmeldung, Räumlichkeiten, Verpflegung, Spielmöglichkeiten) sowie Anregungen und Verbesserungsmöglichkeiten dokumentiert.

- **Finanzieller Aufwand**

Sind keine zusätzlichen Räumlichkeiten anzumieten, so entsteht für den Arbeitgeber lediglich bezüglich der Einrichtung des Arbeitszimmers und des Arbeitsplatzes ein finanzieller Aufwand. Anzuschaffen bzw. zu installieren sind beispielsweise:

- für den Beschäftigten
  - ein Computer
  - ein Schreibtisch und ein Schreibtischstuhl
  - ein Telefon
  - ein Drucker
- für das Kind
  - ein Schreibtisch und ein Kinderstuhl
  - eine Schlafmöglichkeit
  - eine Spielecke
  - ggf. Spielzeug/ Bücher

Oftmals können die Kosten dadurch minimiert werden, dass ältere Büromöbel übergangsweise genutzt werden bzw. indem (Sach-)Spenden gesammelt werden, beispielsweise für die Kinderausstattung.

Auf den Beschäftigten kommen in der Regel keine Kosten zu.

- **Kommunikation – intern und extern**

Nachdem der Bedarf ermittelt und Rahmenbedingungen festgelegt wurden, sollte die Maßnahme umfassend bekannt gegeben werden. E-Mails, Intranet- und Internetmeldungen oder Unternehmens-Newsletter können hierfür genutzt werden.

Modalitäten wie Ort, ggf. Kosten und Ansprechpartner sind dabei wichtige Inhalte der Elterninformation.

Ein Eltern-Kind-Arbeitszimmer ist eine Maßnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, welche sich in der externen Kommunikation gut vermitteln lässt. Oft wollen lokale Medien von der Situation vor Ort berichten. Hierbei wird das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt, wenn Kinder fotografiert oder aufgenommen werden.

- **Mitbestimmungsgrundlage**

Es besteht kein Mitbestimmungsrecht bei der Einführung der Maßnahme.

- **Personeller Aufwand**

Im Vorfeld der Einführung dieser Maßnahme muss Personal gefunden werden, das sich für die Abstimmung der Rahmenbedingungen und die Klärung rechtlicher Aspekte verantwortlich zeigt.

Auch nach der Einrichtung des Eltern-Kind-Arbeitszimmers ist der Personalaufwand relativ gering.

Es bedarf in der Regel nur eines Ansprechpartners bzw. eines Zimmer-Verwalters

- **Rahmenvereinbarung**

Es empfiehlt sich, eine Rahmenvereinbarung mit den Eltern, die das Zimmer nutzen, abzuschließen.

Aspekte wie Aufsichtspflicht, Haftungspflicht (siehe Rechtliche Grundlagen) sowie allgemeine Regelungen zur Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers beziehungsweise hinsichtlich der Verantwortung für Gegenstände im Raum sollten verbindlich festgelegt und dokumentiert werden.

## • **Räumlichkeiten**

Die Räumlichkeiten sollten folgende Voraussetzungen mitbringen:

- für den Beschäftigten:
  - voll ausgestatteter Büroarbeitsplatz mit Telefonanschluss und Drucker, ggf. Besprechungstisch und -stuhl.
- für das Kind:
  - kindgerechte Einrichtung nach Altersgruppe; sprich Baby -Bett, Wickelmöglichkeiten,
  - Spiele ggf. Computer für Kinder, Tisch und Stuhl etc.,

Hinweis: Steckdosen mit Kindersicherung versehen und Erste-Hilfe-Set in unmittelbarer Nähe hinterlegen.  
Sauberkeit und Sicherheit sollten gewährleistet werden

## • **Rechtliche Grundlagen**

Rechtliche Rahmenbedingungen sollten vereinbart und zwischen Eltern und Arbeitgebern abgeschlossen werden – etwa, wie die Aufsichtspflicht durch Eltern geregelt wird, ob der Beschäftigte vor Inanspruchnahme eine Haftungsfreistellung unterschreibt und ob vorhandene Versicherungsschutz des Arbeitgebers ausreicht. Es ist zu klären, ob unternehmensspezifische Sicherheitsvorkehrungen gibt, die zu beachten sind.

- **Verpflegung**

Das Mittagessen kann – falls vorhanden – von der Firmenkantine organisiert werden. Zusätzlich können Getränke sowie kleinere Snacks zur Verfügung gestellt werden.

- **Versicherungen**

Die Versicherungsfrage ist in jedem Fall vor Beginn der Betreuung zu klären. Dabei sollte der betroffene Beschäftigte, das Unternehmen und ggf. die Versicherungsagentur einbezogen werden.

- **Zeitlicher Aufwand für die Einrichtung**

Entscheidet sich die Unternehmensleitung zur Einrichtung eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers, so kann die Umsetzung innerhalb von ein bis zwei Monaten realisiert werden.

- **Zeitplanung für die Belegung**

Die Zeitplanung hängt u. a. von den gebotenen Räumlichkeiten ab. Bieten diese genügend Platz, so können mehrere Kinder betreut werden. Ist dies nicht der Fall, kann nach dem Prinzip der Dringlichkeit entschieden werden, d. h. wie wichtig ist die Arbeit des Beschäftigten bzw. nach dem Prinzip: „first come first served“ – So hat der zuerst angemeldete Beschäftigte Vorrang.

## „Eltern-Kind-Arbeitszimmer“ – Ist der Raum auch kindersicher?

- Alle Steckdosen mit Kindersicherung versehen?
- Gefährliche Werkzeuge, Chemikalien, Medikamente kindersicher verschlossen oder höher als für Kinder erreichbar aufbewahren
- Bücherwände, Regale, alles große Bewegliche, usw. gegen Umstürzen sichern
- Schubladen, Schranktüren, Fenster mit Sicherheitsriegeln versehen
- Treppen, Stufen, Öfen mit entsprechenden Gittern sichern
- Wertvolle Ausstattung (zB. EDV) gegen Beschädigung sichern
- Notfallkasten, Telefonnummern von Kinderärzten und ein Poster „Erste Hilfe am Kind“ bereitstellen

### Wie wird die Haftung der Eltern-Kind-Räume gehandhabt?

- Üblicherweise erstellen die Unternehmen eine **Nutzungsordnung**, welche Regelungen zur Haftung im Schadensfall sowie zur Aufsichtspflicht beinhaltet.
- Zusätzliche Punkte, wie beispielsweise die Sorgfaltspflicht sowie Datenschutz können ebenfalls mitaufgenommen werden und sollten vom jeweiligen Unternehmen individuell angepasst oder erweitert werden.

Die nachstehend genannten Punkte sind lediglich Anregungen zum Inhalt einer Nutzungsordnung und sollten vom Unternehmen individuell angepasst oder erweitert werden.

### **Welche Regelungen kann die Nutzungsordnung beinhalten?**

- Ein zentraler Aspekt der Nutzungsverordnung ist die Aufsichtspflicht. Diese liegt bei den Nutzern, also den Eltern des Kindes, welche den Eltern-Kind-Raum nutzen.
- Es besteht keine Unfallversicherung für die Kinder.
- Der zur Verfügung gestellte Eltern-Kind-Raum weist die Standards einer Kindertagesstätte auf und dessen Benutzung erfolgt somit auf eigene Gefahr. Dies bedeutet, dass seitens des Unternehmens keine Haftung übernommen wird.
- Die Regelungen der Nutzungsordnungen gelten über den Eltern-Kind-Raum hinaus für das gesamte Bürogebäude.

- Etwaige Schäden durch Nicht-Beachtung der Aufsichtspflicht kann das Unternehmen geltend machen.
- Bezüglich der Sorgfaltspflicht wird der Nutzer in der Nutzungsordnung dazu angehalten sorgsam mit dem zur Verfügung gestellten Mobiliar und Spielzeug umzugehen. Für entstandene Schäden an Spielzeug und Mobiliar haftet der Nutzer.
- Weiterhin kann auch der Punkt Datenschutz mitaufgeführt werden, der ausschließt, dass Kinder Zugang zur vorhandenen Technik und sensiblen Daten erhalten.
- Am Ende der Nutzungsordnung gewährleistet die Formulierung "Durch die Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers erkennen die Nutzer die Nutzungsordnung an" die Pflicht zur Einhaltung der in der Nutzungsordnung aufgeführten Punkte.

- <https://ub.fau.de/lernen/lern-und-arbeitsraeume/eltern-kind-raum/regeln-fuer-den-eltern-kind-raum/>
- <https://tu-dresden.de/bu/wirtschaft/ressourcen/dateien/fakultaet/einrichtungen/nutzungsvereinbarung.pdf?lang=de>
- [https://www.hwg-lu.de/fileadmin/user\\_upload/service/160523\\_Infoblatt\\_Eltern-Kind-Zimmer.pdf](https://www.hwg-lu.de/fileadmin/user_upload/service/160523_Infoblatt_Eltern-Kind-Zimmer.pdf)
- [https://www.hm.edu/studieninteressiert/studienberatung\\_1/kind/eltern\\_kind\\_zimmer/index.de.html](https://www.hm.edu/studieninteressiert/studienberatung_1/kind/eltern_kind_zimmer/index.de.html)

- [https://www.familienpakt-bayern.de/infocenter/beispiele-der-guten-praxis/itemlist/filter.html?fitem\\_all=Eltern-Kind-Zimmer&restcata=104&moduleId=488&ItemId=423](https://www.familienpakt-bayern.de/infocenter/beispiele-der-guten-praxis/itemlist/filter.html?fitem_all=Eltern-Kind-Zimmer&restcata=104&moduleId=488&ItemId=423)



Eine Gemeinschaftsproduktion von



- <http://www.my-kidsbox.de/>

## Alles an einem Platz

Das mobile Eltern-Kind-Zimmer für den Arbeitsplatz

